

TOP 12 Anlage 1

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel / Einleitung	3
2.	Profil des Jobcenters.....	5
2.1	lokale Arbeitsmarktlage.....	5
2.2	lokale Ausbildungsmarktlage	6
2.3	Sozialraum.....	7
2.4	Kundenstruktur	9
2.5	Kooperation, Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner	11
3.	Ziele	11
3.1	Bundeseinheitliche Ziele	11
3.2	lokale Ziele	12
4.	Ausgewählte Handlungsfelder	12
4.1	Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug	12
4.2	Gleichstellung von Frauen und Männern	14
4.3	Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs	14
4.4	Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf	15
4.5	Menschen im Kontext der Fluchtmigration	16
4.6	Am Bewerbendenpotential ausgerichtete hohe Marktbeteiligung und Besetzung der gemeldeten Stellen.....	17
4.7	risikoorientiertes Qualitätsmanagement	17
5.	Finanzielle Ressourcen	18
5.1	Eingliederungstitel	18

1. Präambel / Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm fasst die geschäftspolitischen Zielsetzungen für das Jahr 2024 des Jobcenters Berlin Spandau zusammen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Arbeitsmarkt im Jahr 2024 von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie ggf. weiterer Krisengebiete, der Flucht-/Migrationsthematik, der Wirtschafts-/Inflationentwicklung und dem Fachkräftemangel geprägt ist.

Dabei ist eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Jobcenter entscheidend, um die Menschen auch gut unterstützen und fördern zu können. Mit den aktuellen Haushaltsplanungen werden wir nicht alle notwendigen Angebote aufrechterhalten können.

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm wird das Ziel des in 2023 eingeführten Bürgergeldes, dass es Menschen im Leistungsbezug besser möglich wird, sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und die Arbeitsuche zu konzentrieren unterstützt.

In diesem Zusammenhang werden die digitalen Angebote und Kommunikationswege im Jobcenter Berlin Spandau kontinuierlich weiterentwickelt.

Inhalt und Zweck des Arbeitsmarktprogramms:

Der zu betreuende Personenkreis im SGB II stellt eine sehr heterogene Gruppe mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Handlungsbedarfen dar. Das Arbeitsmarkts- und Integrationsprogramm beinhaltet daher eine Analyse des Potentials der Kundinnen und Kunden sowie des (lokalen) Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Aus dieser Analyse ergeben sich die diesjährigen Handlungsfelder.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dient insbesondere:

- als Information für alle Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes,
- als Information und Orientierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- zur Steuerung und Kontrolle im Jahresverlauf.

Das Jobcenter Berlin Spandau nutzt auch im Jahr 2024 weiterhin eine Vielzahl von Instrumenten.

Neben den im Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch beschriebenen Leistungen stehen außerdem folgende Landesinstrumente zur Verfügung, die die Integrationsfachkräfte (IFK) ergänzend einsetzen können:

Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II und § 16e SGB II (Ko-Finanzierung)

Im Rahmen der Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II (Ko-Finanzierung) gewährt das Land Zuschüsse für Projekte, die Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken. Die Ergänzungsförderung umfasst die Kompensation des degressiv ausgestalteten Lohnzuschusses auf 100 %, eine Sachkostenpauschale, die Aufstockung des tariflichen Entgelts auf Höhe des geltenden Landesmindestlohns sowie die Übernahme von tariflichen Einmal- und Sonderzahlungen. Neue Förderungen werden landesseitig nur für tariflich bezahlte Stellen bzw. bei tariflicher Inbezugnahme gewährt. Die Landesergänzungsförderung wird im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel gewährt. Seit 2023 fördert das Land Berlin ebenfalls Zuschüsse für Projekte nach § 16e SGB II. Diese werden bisher ausschließlich für Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse vorgesehen.

Soziale Betriebe 2.0 (SB 2.0)

Seit dem 01.08.2021 setzt das Land Berlin das Modellprojekt Soziale Betriebe 2.0 um (auch: „Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen in speziellen Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes durch arbeitsplatznahe fachliche Anleitung und sozialpädagogische Betreuung“). Die Sozialen Betriebe 2.0 sind Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass vormals langzeitarbeitslose Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt in marktnahen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Die Teilnehmenden werden vom Jobcenter gefördert. Das Land Berlin finanziert im Rahmen des Modellprojektes fachliche Anleitung und sozialpädagogische Betreuung im Betreuungsverhältnis 1:5. Die Projektträger haben die Möglichkeit, zur Beschäftigung vormals langzeitarbeitsloser Menschen die bestehenden Instrumente des Bundes zur Förderung der Lohnkosten über §§ 16e oder 16i SGB II oder einen Lohnkostenzuschuss nach dem SGB III zu nutzen.

Der Fokus des Modellansatzes liegt eindeutig auf der Vermittlung der gefördert Beschäftigten in reguläre Erwerbsarbeit noch während der dreijährigen Projektlaufzeit. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurden 2023 insgesamt 8 weitere Soziale Betriebe ausgewählt und in die Förderung aufgenommen. Somit starten insgesamt 10 Soziale Betriebe in das Jahr 2024 und werden während der Umsetzung eng durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung begleitet.

Solidarisches Grundeinkommen (SGE)

Die Förderung über das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen ist auf 1.000 Förderfälle beschränkt. Die Stellenbesetzungsphase konnte im November 2020 durch Erreichen der Programmkapazität abgeschlossen werden. Bisher lag der Schwerpunkt der Projektumsetzung auf der Begleitung der Teilnehmenden durch das SGE-Coaching mit dem Ziel der beruflichen und persönlichen Stabilisierung und Förderung von Aufwärtsmobilität. Neben der Durchführung zahlreicher Qualifizierungsmaßnahmen konnten erste Übergänge in den regulären Arbeitsmarkt verzeichnet werden. Im Mittelpunkt der Aktivitäten im Jahr 2023 stand die Erreichung von Übergängen in reguläre Beschäftigung, flankiert durch eine so genannte „Vermittlungsoffensive“. Die ersten SGE-Arbeitsverträge enden regulär im Juli 2024. Im Mittelpunkt des Jahres 2024 wird deshalb in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen die Konkretisierung der so genannten „Weiterbeschäftigungszusage“ stehen. Neubewilligung von Projekten oder Nachbesetzung freierwerdender Stellen sind im SGE nicht vorgesehen.

Berliner Jobcoaching (BJC)

Das Instrument „Berliner Jobcoaching“ bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Angebote richten sich in erster Linie an Personen, die Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen, sowie an Geflüchtete.

Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA (FQ MSA)

Das Förderinstrument Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (FQ MSA) hat das Ziel für junge Menschen, die aufgrund von sozialen Faktoren, eines Migrationshintergrunds oder von individuellen Problemen beim Zugang zu Bildung benachteiligt sind, die Voraussetzungen für den Zugang zur beruflichen Bildung zu ermöglichen oder zu verbessern und zum Abbau des Fachkräftemangels im Land Berlin beizutragen. Mit FQ MSA sollen insbesondere junge Menschen bis 30 Jahre mit oder ohne Migrationshintergrund bei Bildungsträgern den Mittleren Schulabschluss (MSA) nachholen. Die Qualifizierungsmaßnahmen enthalten ein obligatorisches vierwöchiges Praktikum. Für die angesprochene Zielgruppe ist außerdem eine bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung während der Phase des Unterrichts sowie der Phase des Praktikums sichergestellt.

Qualifizierung für Beschäftigung (QfB)

Das Qualifizierungsangebot „Qualifizierung für Beschäftigung“ (QfB) richtet sich an Teilnehmende in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung (insbesondere für nach § 16e, § 16i SGB II und nach § 16d SGB II Geförderte) sowie auch an Nichtleistungsempfangende, die

arbeitsuchend gemeldet sind. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der niedrigschwelligen Qualifizierungsmaßnahmen gehören unter anderem die Förderung berufsbezogener sowie tätigkeitsübergreifende Kompetenzen, z.B. digitale Grundkompetenzen oder Grundbildungskompetenzen darunter Kenntnisse im Bereich Gesundheit.

Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Der Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen ist eine Förderung für Berliner Arbeitgeber, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen oder einen Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umwandeln. Die Zuschusshöhe beträgt bis zu 17.000 Euro in Abhängigkeit der Laufzeit des abgeschlossenen Arbeitsvertrags und der Höhe des gezahlten Arbeitsentgelts. Zielgruppe der Förderung sind Personen, die mindestens 6 Monate arbeitslos gemeldet sind, nach § 16e und § 16i SGB II geförderte Personen, Teilnehmende aus Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und geringfügig Beschäftigte (mit oder ohne ergänzenden Bezug von Bürgergeld). Folgende Zeiten sind den Zeiten der Arbeitslosigkeit gleichgestellt: Zeiten in geförderter Ausbildung, der Beschäftigung in geförderten Beschäftigungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarktes, in geförderten beruflichen Bildungsmaßnahmen und Zeiten der Kinderbetreuung oder Pflege.

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes seit 2020 werden Arbeits- und Ausbildungsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Land Berlin insbesondere über die neu geschaffenen Instrumente „Budget für Arbeit“ (§ 61 SGB IX) und „Budget für Ausbildung“ (§ 61 a SGB IX) in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit zielgerichtet eingesetzt. Die Inklusionsprämie für Ausbildungsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen wird über den gemeinsamen Arbeitgeber-Service beworben. Darüber hinaus werden ausreichend Mittel für Kerninstrumente wie Eingliederungszuschüsse für behinderte, schwerbehinderte und besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, sowie Probebeschäftigungen zur Verfügung gestellt. Mit Einführung des Teilhabestärkungsgesetz kann das Jobcenter Berlin Spandau nun Rehabilitandinnen und Rehabilitanden so fördern wie alle anderen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Möglichkeiten der aktiven Arbeitsförderung werden ausgebaut. In 2024 werden wieder gezielte Arbeitgeber- und Informationsveranstaltungen mit Netzwerkpartner und -innen für die Personengruppe der Menschen mit Schwerbehinderung durchgeführt werden.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Prinzip im Jobcenter Berlin Spandau und findet entsprechende Berücksichtigung in allen Maßnahmen und Aktivitäten des Hauses. Es werden gezielt Maßnahmen bei Trägern zum Abbau von Vermittlungshemmnissen von Frauen (z.B. Alleinerziehend, keine Betreuungsplätze für die Kinder) angeboten. Bei Arbeitgebenden werden gezielt Stellen akquiriert, in denen auch Frauen mit Betreuungspflichten arbeiten können.

Bei der Umsetzung wird das Jobcenter Berlin Spandau durch die Stabstelle der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) unterstützt.

2. Profil des Jobcenters

2.1 lokale Arbeitsmarktlage

Die Berliner Wirtschaft ist insgesamt gefestigt und entwickelt sich in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld jedoch noch verhalten. In den Dienstleistungsbranchen expandiert die Beschäftigung aber weiter und der Tourismus erreicht wieder höhere Werte. Der durch hohe Preise belastete Konsum und die schwierige Lage am Bau sind dämpfende Faktoren, während die Industrienachfrage wieder stärker ausfällt.

Im Bezirk Spandau sind 3.994 Unternehmen (Stand August 2023) mit mindestens einer oder einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ansässig. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Unternehmen um 144 reduziert. Dies stellt einen Rückgang der Anzahl der Unternehmen, im Vergleich zum Vorjahr, von ca. 3,5 % dar.

In Spandau sind Unternehmen der Wirtschaftsbranchen Dienstleistungserbringung mit einem Anteil von 30%, dem Handel, Verkehr und Lagerei mit einem Anteil von 22%, dem gewerblich-technischen Bereich, dem Gesundheitswesen sowie der öffentlichen Verwaltung mit jeweils einem Anteil von 17% ansässig.

Die Betrachtung der bezirklichen Unternehmensstruktur nach der Anzahl der jeweils sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zeigt, dass der Bezirk Spandau von Unternehmen aus den gewerblich-technischen Wirtschaftsbranchen (31%) und Unternehmen der Branchen Gesundheitswesen/öffentlichen Verwaltung (27%) geprägt ist. Besonders in der gewerblich-technischen Branche ist ein starker Zuwachs (+ 5.337 Beschäftigten) zu verzeichnen. Dies ist überwiegend auf die Umstrukturierung und eine veränderte Beschäftigtenmeldung der Siemens AG zurückzuführen.

Die Dienstleistungsbranche, mit einem Anteil von 19 % aller Beschäftigten im Bezirk, bildet den drittgrößten Beschäftigtenbereich, gefolgt vom Handel, Verkehr und Lagerei. Die Gesamtanzahl der Beschäftigten im Bezirk Spandau hat sich im Vergleich zu 2022 um 15,9% erhöht. Dies erfolgte in den Wirtschaftsbranchen gewerblich-technisch, Gesundheitswesen/öffentlichen Verwaltung und Handel, Verkehr und Lagerei. Die Dienstleistungsbranche, das Gastgewerbe und die Informationsdienstleistungen konnten nur einen leichten Beschäftigungszuwachs verzeichnen.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag im bisherigen Jahresdurchschnitt 2023 (Stand September 2023) bei 9,7%. Betrachtet man nur den Rechtskreis SGB II, so liegt die Arbeitslosenquote im bisherigen Jahresdurchschnitt (Stand September 2023) bei 7,5 %. Die Arbeitslosenquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte reduziert (8,4 %). Das Niveau vor der Pandemie von 7,6 % konnte mittlerweile leicht unterboten werden.

Die Unterbeschäftigungsquote bildet zusätzlich zu den registrierten arbeitslosen Menschen auch die Personen ab, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. Im Jahresdurchschnitt 2022 lag die Unterbeschäftigungsquote für den Rechtskreis SGB II bei 10,7 % (Stand September 2022). Im Durchschnitt des aktuellen Jahres liegt sie bei 10,3 % (Stand September 2023) und somit unter dem Niveau des Vorjahres.

2.2 lokale Ausbildungsmarktlage

Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Bezirk Spandau bleibt stabil, wobei ein deutlicher Zuwachs der betrieblichen Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr (+23,8 %) zu beobachten ist. Bis August 2023 sind 1185 betriebliche Ausbildungsstellen für das Ausbildungsjahr 2023 gemeldet worden. Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen (Stand August 2023) kommen nur 101 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. In der gesamten Agentur für Arbeit Berlin Nord sind es 6.300 betriebliche Berufsausbildungsstellen. Dies ist im Vergleich zur Agentur für Arbeit Berlin Mitte mit 4.605 Ausbildungsstellen, sowie der Agentur für Arbeit Berlin Süd mit 4.589 betrieblichen Ausbildungsstellen weiterhin ein sehr guter Wert.

Die Zahl der neuen Ausbildungsstellen für 2024 steigt bereits seit Sommer 2023 stetig an, so dass mit einem weiteren Wachstum zu rechnen ist. Der hohe Fachkräftebedarf ist durch alle Branchen bemerkbar. Sehr viele Arbeitgebende teilen mittlerweile in ihren Stellenangeboten mit, dass bei bestandener Ausbildung eine 100% Übernahmeoption besteht.

Die HoGa-Branche hat weiterhin spürbare Engpässe, ebenso das Handwerk und das verarbeitende Gewerbe.

Es sind für diesen Ausbildungssektor nicht ausreichend Bewerbende mit entsprechenden Ausbildungswünschen gemeldet. So bleibt es eine herausfordernde Aufgabe, genügend Jugendliche für diese Branchen zu gewinnen.

Ein Anstieg an Ausbildungsstellen zeigt sich im Gesundheits- und Pflegesektor, wo es zu vielen Stellenbesetzungen kommt. Hier ist zu beobachten, dass ein vermehrtes Interesse an dieser Ausbildung bei Jugendlichen vorhanden ist.

Große Kliniken, wie das Evangelische Waldkrankenhaus und auch Vivantes Spandau als Ausbildungsbetriebe suchen weiterhin verstärkt nach Azubis.

Das Klinikum Vivantes geht neue besondere Wege bei der Ausbildungssuche – durch das aktuelle EQ Projekt mit Start zum 01.10.2023 sollen gerade auch „benachteiligte“ Jugendliche angesprochen werden, die durch die Brücke der EQ die Chance auf eine Ausbildung zur Pflegefachkraft oder Pflegefachassistenz erhalten.

Die intensive Zusammenarbeit mit den Pflegeunternehmen soll auch in 2024 fortgesetzt werden.

Die großen, ansässigen Industrieunternehmen (Siemens, BMW), das OSZ Bau, die Polizei, das verarbeitende Gewerbe und Handelsunternehmen prägen weiterhin die Spandauer Ausbildungslandschaft.

Im Bereich der Dienstleistung sind für einige Berufe Rückgänge an Stellenmeldungen zu verzeichnen, so z.B. für Friseurbetriebe oder Fotografen.

Für die Spandauer Jugendlichen werden weiter durch die Beratungs- und Integrationsfachkräfte regelmäßig Berufskunde- und Informationsveranstaltungen organisiert, um auch die Spandauer Bewerberinnen und Bewerber direkt mit den Unternehmen in Kontakt bringen zu können. Auch bei diversen Messen und Veranstaltungen – wie „AusBildung wird was!“, „Nicht ohne Ausbildung in die Ferien“, die „Last Minute Börse“ oder auch die Nachvermittlungsaktion haben die Spandauer Jugendlichen die Möglichkeit, direkt mit den Arbeitgebenden in Kontakt zu kommen und sich auf Ausbildungsstellen zu bewerben.

2.3 Sozialraum

Der Bezirk Spandau hat 255.516 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 30.06.2023). Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl um 3.928 Personen bzw. 1,6 % gewachsen.

Nach Alter verteilt sich die Bevölkerung folgendermaßen:

Einwohner/innen in Berlin Spandau nach ausgewählten Merkmalen

Stand 30.06.2023

	Anteil in % an insgesamt		Anteil in % an darunter männlich		Anteil in % an darunter weiblich		Ausländer	Anteil in % an insgesamt		Anteil in % an Berlin insgesamt	
insgesamt	255.516		125.249		130.267		64.419			3.866.385	
unter 6	15.652	6,1	7.999	6,4	7.653	5,9	4.165	6,5		220.373	5,7
6 - 15	23.811	9,3	12.214	9,8	11.597	8,9	6.735	10,5		317.486	8,2
15 - 25	26.366	10,3	13.614	10,9	12.752	9,8	7.186	11,2		369.912	9,6
25 - 45	70.502	27,6	36.213	28,9	34.289	26,3	26.615	41,3		1.244.324	32,2
45 - 65	66.004	25,8	32.431	25,9	33.573	25,8	14.884	23,1		985.780	25,5
65 und älter	53.181	20,8	22.778	18,2	30.403	23,3	4.834	7,5		728.510	18,8

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Anteile der Jüngeren (unter 25 Jahren) sowie der Älteren (ab 45 Jahren) übersteigen den Berliner Durchschnitt. Der Anteil der Altersgruppe zwischen 25 bis unter 45 Jahren liegt in Spandau mit 27,6 % deutlich unter dem Berliner Durchschnitt von 32,2 %.

Der Bezirk Spandau liegt mit 42,9 % (= 109.621 Personen) über dem für Berlin durchschnittlichen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund (39,0 %). Zum Stichtag 30.06.2023 lebten davon 64.419 Ausländerinnen und Ausländer in Spandau. Der Anteil an der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist damit um 5.112 Personen bzw. 1,6 %-Punkte gegenüber 2022 gestiegen.

Große Teile Spandaus unterliegen in sozialen Aspekten einer problematischen Entwicklung. Schwerpunkte im Bezirk sind das Falkenhagener Feld, die Neustadt sowie die Heerstraße Nord.

In Berlin können über 300.000 Menschen zwar einzelne Wörter oder auch Sätze lesen und schreiben – nicht jedoch zusammenhängende Texte. Häufig haben Betroffene Hemmungen, eine Einrichtung zu betreten, die Angebote dort wahrzunehmen und anzusprechen, dass sie Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben haben. Um Betroffene besser zu unterstützen, hat sich das Jobcenter Spandau bereits im Jahr 2016 für das „Alpha-Siegel“ entschieden und erfolgreich die entsprechende Zertifizierung durchlaufen. Das „Alpha-Siegel“ ist ein Qualitätssiegel, das gut sichtbar an der Eingangstür angebracht wird. Es war das erste Siegel dieser Art und steht für eine konkrete Erleichterung für Betroffene und Einrichtungen.

In diesem Zusammenhang haben Mitarbeitende des Jobcenters Berlin Spandau an einer speziellen Sensibilisierungsschulung - „Menschen mit Schriftproblemen erkennen, ansprechen, weiterleiten“, teilgenommen. Um Zugangshürden für Betroffene abzubauen, wurde die Kommunikation nach außen angepasst. Es wurde zum Beispiel eine Webseite in einfacher Sprache eingerichtet, Informationsmaterialien angepasst und ein spezieller Flyer mit der Wegbeschreibung zum Jobcenter erstellt. Des Weiteren wurden die Gegebenheiten im Gebäude überprüft und das Leitsystem um Piktogramme und Bilder zur besseren Orientierung der Kundinnen und Kunden ergänzt.

Zusätzlich verfügt das Jobcenter Spandau über sogenannte Alpha-Lotsinnen und -Lotsen. Das sind Mitarbeitende, die sich als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Kundinnen und Kunden mit Lese- und Schreibschwierigkeiten zur Verfügung stellen. Diese können Kundinnen und Kunden über spezielle Unterstützungsangebote, Kurse und Beratungsstellen informieren.

2023 wurde zur Steigerung der geringen Erreichbarkeit der Zielgruppe im Austausch mit dem Alphasbündnis-Spandau und dem Grundbildungszentrum GBZ in Spandau seit Mai 2023 ein Alpha-Telefon-Spandau eingerichtet, um nicht nur Betroffenen direkt, sondern auch über Menschen im Umfeld der Betroffenen, einen Zugang zu unseren Alphasbündnissen anzubieten. Seit Oktober 2023 bietet das Jobcenter Spandau in Zusammenarbeit mit dem Alphasbündnis Spandau nach Absprache eine persönliche Beratung in den Räumen des Spandauer Alphasbündnisses an, um das Vertrauen der Betroffenen gegenüber dem Jobcenter aufzubauen und zu stärken. Dieser Ansatz soll 2024 verstetigt werden.

2.4 Struktur der Kundschaft

Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Im Juni 2023 waren im Jobcenter Berlin Spandau 19.996 (Juni 2022: 19.672) Bedarfsgemeinschaften mit 28.406 (Juni 2022: 27.757) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gemeldet. 50,6 % oder 10.118 Bedarfsgemeinschaften (BG) bestanden nur aus einer Person („Single-BG“). Der Anteil der Single-BG ist in Spandau damit vergleichsweise gering. Spandau hat im Berliner Vergleich überdurchschnittlich viele Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Kindern.

Hinter der Zunahme der BG-Anzahl (insgesamt + 1,6 % seit Juni 2022) verbergen sich folgende Veränderungen:

- Single-BG: + 175 oder + 1,8 %
- Mehrpersonen-BG ohne Kinder: - 3 oder - 0,2 %
- Mehrpersonen-BG mit Kindern: + 19 oder + 0,5 %
- Alleinerziehenden-BG: + 127 oder + 3,3 %

Der Anteil der erwerbstätigen ELB an allen ELB ist auf 20,6 % gegenüber dem Vorjahr (21,8 %) gesunken. Der Anteil der Frauen an den erwerbstätigen ELB liegt bei 43,1 %. 43,7 % davon (Berichtsmonat Februar) ist in Teilzeit beschäftigt. Von den erwerbstätigen ELB beziehen 7,0 % ein Einkommen von mehr als 2.000 €.

Struktur der Bewerberinnen und Bewerber nach ausgewählten Merkmalen

Die zunehmenden komplexeren Problemlagen der Kundinnen und Kunden des Jobcenters Berlin Spandau können zum Beispiel über differenzierte Auswertungen von Handlungsstrategien und Strukturmerkmalen, wie u.a. Alter, Arbeitslosenstatus, Integrationsprognose, Berufsabschluss und Sprachniveau abgebildet werden.

Die Strukturanalyse der Kundinnen und Kunden gibt Aufschluss über die Anteile der Personen in verschiedenen Bereichen und ist damit die Grundlage für einen gezielten Instrumenteneinsatz. Grundsatz jeder Herangehensweise ist die „aktive Kundin“ bzw. der „aktive Kunde“, d.h. jede Kundin/ jeder Kunde wird nach ihren/seinen Möglichkeiten unterstützt und auf dem Weg zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt intensiv begleitet.

Der Kreis der Kundinnen und Kunden des Jobcenters setzt sich aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sowie den Mitgliedern ihrer Bedarfsgemeinschaften zusammen. Nicht alle

Kundinnen und Kunden sind arbeitslos. Ein Teil befindet sich bereits in einer Beschäftigung oder besucht eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme.

Die Zahl der arbeitslosen Personen im September 2023 ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (- 387 oder -3,6 % auf nun 10.401). Deutlich mehr als ein Viertel der arbeitslosen Personen im Jobcenter Berlin Spandau ist älter als 50 Jahre (28,0 %). Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahren ist gegenüber dem Vorjahr von 8,4 % auf 7,0 % gesunken. Der Anteil schwerbehinderter Menschen unter den arbeitslosen Personen im Jobcenter Berlin Spandau ist mit 4,8 % höher als im Vorjahresmonat (4,2 %), während der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen mit 37,2 % unter dem des Vorjahresmonats mit 44,7 % liegt.

Die Arbeitslosenquote der Frauen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 8,42 % auf 7,8 % verändert die der Männer von 7,7 % auf 7,0 %.

Die Anzahl der arbeitslosen Personen ohne Schulabschluss hat sich im Berichtsmonat September gegenüber dem Vorjahr von 2.445 auf 2.304 reduziert.

Mit 73,3 % ist der Anteil der arbeitslosen Personen im Jobcenter Berlin Spandau, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, gegenüber dem Vorjahresmonat (74,0 %) gesunken.

5.141 Frauen sind derzeit im Jobcenter Spandau als arbeitslos geführt, darunter 2.801 (54,5 %) mit ausländischer Staatsangehörigkeit. 1.373 der arbeitslosen Frauen sind alleinerziehend. Das entspricht mit 26,7 % einem Viertel dieser Personengruppe. Der Anteil der arbeitslosen Frauen ohne Schulabschluss liegt bei 20,6 %. Bei 22,8 % gibt es über einen Schulabschluss keine Angaben. 24,2 % der arbeitslosen Frauen haben die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen.

Mit diesem schulischen Hintergrund gelang es 74,0 % nicht, eine Berufsausbildung zu absolvieren. Die Arbeitssuche von 69,3 % der arbeitslosen Frauen beschränkt sich daher zunächst auf einen Zielberuf im Bereich der Hilfstätigkeiten.

Für jede Kundin und jeden Kunden wird durch den Bereich Arbeitsvermittlung im Jobcenter eine sogenannte „Integrationsprognose“ erstellt. Diese ergibt sich durch ein Profiling, in dem Stärken und Vermittlungshemmnisse systematisch bewertet werden. Man unterscheidet darauf aufbauend „marktnahe“ und „nicht-marktnahe“ Kundinnen und Kunden. Bei marktnahen Kundinnen und Kunden geht man bei der Integrationsprognose von einer Integration innerhalb von sechs Monaten aus.

. Der Anteil der ELB (Monatswert) mit marktnaher Integrationsprognose im Berichtsmonat September 2023 (2,5 %) ist gegenüber dem Vorjahr (3,0 %) gesunken.

Der Anteil der nicht-marktnahen ELB liegt derzeit bei 61,1 % und damit um 1,2 %-Punkte höher als im Vorjahresmonat.

8,3 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher sind integriert aber noch hilfebedürftig. Knapp ein Viertel der Kundinnen und Kunden (23,9 %) steht dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung (z.B. Alleinerziehende mit noch zu betreuenden Kindern, Jugendliche, die noch eine Schul- bzw. Berufsausbildung absolvieren, Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen, etc.).

2.5 Kooperation, Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner

Bereits seit mehreren Jahren entwickelt sich eine immer enger werdende Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren, die die gemeinsame Arbeit für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Berlin Spandau befördern. Es ist dabei das Anliegen des Jobcenters Berlin Spandau, die Kompetenzen von Netzwerkpartnern gezielt zu nutzen, neue und alte Netzwerkpartnerinnen und –partner zu aktivieren, um jeweils einen konkreten Beitrag zu den gemeinsamen Zielen zu leisten.

In der Jugendberufsagentur (JBA) kooperieren die Partnerinnen und Partner im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen bzgl. der Vorbereitung des Berufseinstieges und der Aufnahme einer Berufsausbildung und entwickeln die Zusammenarbeit laufend weiter.

Durch die Förderung von Arbeitsgelegenheiten und der Beschäftigungsförderung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (THCG) unterstützt das Jobcenter Berlin Spandau gleichzeitig wichtige Einrichtungen im Bezirk.

Das Jobcenter Berlin Spandau ist außerdem Mitglied der Steuerungsrunde des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) in Spandau, das seit dem Jahr 2000 besteht. Darüber hinaus werden Netzwerke durch die beauftragte Person für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, sowie die Migrationsbeauftragte gepflegt, die es ermöglichen auf kurzem Wege die bestmögliche Lösung für Anliegen der Kundinnen und Kunden zu finden.

Seit vielen Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit mit der "Vereinigung Wirtschaftshof Spandau". Vertretend für über 300 Unternehmen und Geschäftsleuten des Bezirks ist der Wirtschaftshof ein wichtiger Partner für die Netzwerkarbeit und für die Steigerung der Integrationen und die Besetzung von Stellen im Bezirk.

Wichtige Kooperierende des Jobcenters Berlin Spandau sind im Bereich der Geflüchteten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), das Netzwerk Integration durch Qualifizierung sowie u.a. das Jugendamt, die Jobassistenz, die bezirklichen Quartiersmanagementprojekte, das Jugendberatungshaus, die bezirklichen Beratungs- und Fachdienste, die IHK sowie freie Träger.

Im Zusammenhang mit dem präventiven Ansatz der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen ist das Jobcenter Berlin Spandau Partner im Modellprojekt „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“ der Bundesagentur und dem GKV-Spitzenverband.

3. Ziele

3.1 Bundeseinheitliche Ziele

Veränderung der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um...

Integrationsquote Frauen in %	JFW	-0,4
Integrationsquote Männer in %	JFW	-2,6

Im Ergebnis ergibt sich ein Angebotswert gesamt von -1,8%

Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehende gegenüber dem Vorjahr um...

Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden Frauen	JDW	4,3
Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden Männer	JDW	0,0

Im Ergebnis ergibt sich ein Angebotswert gesamt von +2,3%

3.2 lokale Ziele

- Berlinweite Ziele:
Liegen zur Zeit noch nicht vor
- Kommunale Ziele:
Liegen zur Zeit noch nicht vor

4. Ausgewählte Handlungsfelder

4.1 Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug

Die Dauer der Arbeitslosigkeit wirkt sich oftmals negativ auf die Integrationschancen aus. Es ist daher nicht nur das Ziel, Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern, sondern auch den Eintritt in Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Langzeitarbeitslosigkeit tritt statistisch nach einem Jahr Arbeitslosigkeit ein. Langzeitarbeitslosigkeit wird dabei z.B. durch die Teilnahme an Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen unterbrochen. Das Jobcenter Berlin Spandau hat im August 2023 3.936 Langzeitarbeitslose im Bestand der Kundinnen und Kunden. Im Vergleich zu den Langzeitleistungsbeziehenden ist diese Zahl eher gering.

Langzeitleistungsbezug liegt hingegen vor, wenn Leistungsberechtigte in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben. Langzeitleistungsbezug kann nur beendet werden, wenn der Leistungsbezug der gesamten Bedarfsgemeinschaft vollständig endet. Daher sind z.B. auch Personen, die arbeiten und ergänzend Leistungen beziehen, Langzeitleistungsbeziehende. Die Gesamtzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Jobcenter Spandau beträgt derzeit 19.8759 Personen. Dies entspricht einem Anteil von 69,7 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters. 22,97 % dieser Personen haben keinen Berufsabschluss und 24,52 % dieser Personen keinen Schulabschluss.

Kundinnen und Kunden werden gezielt mit Instrumenten gefördert, um nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Bevor eine nachhaltige Integration relevant werden kann, müssen zunächst Handlungsbedarfe festgestellt und bearbeitet werden. Dabei arbeitet das Jobcenter Berlin Spandau eng mit internen und externen Netzwerkpartnerinnen und -partnern wie z. B. dem Ärztlichen Dienst, dem Berufspsychologischen Service, der Schuldner- und Suchtberatung und der sozialen Wohnhilfe zusammen.

Des Weiteren werden u.a. themenspezifische Veranstaltungen mit dem Ziel einer Unterstützung angeboten. Dazu zählen z.B. Gruppeninformationen mit Bezug zu Arbeitgebenden, Speed-Datings, PDL-Freitage, Bildungsbörsen sowie weitere Angebote zum Abbau von Hemmschwellen bei der Kontakt- und Arbeitsaufnahme. Spezialisierte Integrationsfachkräfte setzen die Organisation und Durchführung von lokalen Arbeitgeberveranstaltungen auch 2023 um. Zusätzlich werden weiterhin die Aktivierung und Integration von Frauen verstärkt durch spezifische Aktivitäten unterstützt.

Aktivierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (MAT) stehen in ausreichendem Maß für verschiedene Zielgruppen und Bedarfe zur Verfügung. Dabei gibt es einerseits eingekaufte („Vergabe-“) Maßnahmen, wie z.B. ein Coachingcenter für Leistungsbeziehende, die bereits

einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Ziel dieser Maßnahme ist die Steigerung des Erwerbseinkommens zur vollständigen Beendigung des ergänzenden Leistungsbezugs. Für Kundinnen und Kunden mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen gibt es andererseits Vergabemaßnahmen, die gezielt auf die jeweiligen Problemlagen eingehen. Umfang und Inhalte der MAT werden jährlich am entsprechenden Bedarf der Kundinnen und Kunden unter Beteiligung der Integrationsfachkräfte erhoben.

Bei Bedarfen, die nicht über bereits eingekaufte Maßnahmen abgedeckt werden können, kommt das individuelle Instrument des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines (AVGS) zum Tragen. Das Instrument wird vor allem im Bereich des Coachings und für sonstige integrationsunterstützende Inhalte eingesetzt. Mit der Einführung des Bürgergeldgesetzes hat der Gesetzgeber im § 16k SGB II ein weiteres Instrument zur Unterstützung der hilfebedürftigen Leistungsbezieher im SGB II hinzugefügt. Zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten können erforderliche ganzheitliche und gegebenenfalls aufsuchende Betreuung durch von den Dienststellen bereitgestelltes Personal oder durch Dritte erbracht werden. Im Jobcenter Berlin Spandau werden, bei Bedarf, durch Ausstellung von Gutscheinen Dritte mit der ganzheitlichen Betreuung beauftragt.

Um eine schnellstmögliche Nutzung der in MAT und Qualifizierungsmaßnahmen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sicherzustellen, wird der Einsatz von Förderinstrumenten durch eine begleitende Beratung durch die Integrationsfachkräfte, das sogenannte „Absolventenmanagement“, unterstützt. Das Absolventenmanagement wurde durch neue Anpassungen weiter optimiert.

Kundinnen und Kunden mit größerer Marktferne erhalten Angebote, die sie sukzessive an eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt heranführen sollen. Neben eingekauften Maßnahmen für diese Zielgruppe kommen dabei auch Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts in Frage.

Neben den Arbeitsgelegenheiten (AGH) – diese dienen der Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit - stehen hierbei die Instrumente des inzwischen entfristeten Teilhabechancengesetzes zur Verfügung. So kann die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL) mit einem Lohnkostenzuschuss gefördert werden.

Die Lohnkostenförderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) richtet sich an besonders marktferne Langzeitleistungsbeziehende. Hier sollen Teilhabechancen eröffnet werden, die dauerhafte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt bleibt jedoch langfristiges Ziel. Dies kann insbesondere dann gelingen, wenn entsprechende wertschöpfende Arbeitsverhältnisse bei Arbeitgebern des 1. Arbeitsmarktes gefördert werden. Die Instrumente des Teilhabechancengesetzes werden durch das Jobcenter offensiv bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern beworben.

Aufgrund der hohen Anzahl werden insbesondere für Langzeitleistungsbeziehende Teilgruppen identifiziert, für die spezielle Unterstützungsmaßnahmen konzipiert werden.

Das Jobcenter Spandau beteiligt sich so z.B. auch 2024 weiterhin am Projekt "Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen" und nutzt damit die Möglichkeit der intensiven Betreuung von ausgewählten langzeitarbeitslosen Personen.

Mit Stand 05.10.2023 waren 1.075 erwerbsfähige, langzeitleistungsbeziehende Single-BG ab 25 bis 44 Jahre (ohne Sondermerkmale), die innerhalb der letzten 7 Jahre mindestens 6 Jahre im Leistungsbezug waren, im Jobcenter Berlin Spandau gemeldet. Dieser Personenkreis wird seit Dezember 2021 gezielt mit der Unterstützung des Netzwerkes ABC betreut, unterstützt und stärker aktiviert. Die in dieser Personengruppe vorhandenen persönlichen Potenziale für eine Qualifizierung bzw. beruflichen Potenziale zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sollen genutzt werden, um die Hilfebedürftigkeit zu verringern und zu beenden.

Im Zusammenhang mit dem präventiven Ansatz der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, beteiligt sich das Jobcenter Berlin Spandau seit 2019 am Modellprojekt „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“ der Bundesagentur und dem GKV-Spitzenverband.

Die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden erfolgt weiterhin durch spezialisierte Integrationsfachkräfte in einem eigenen Team. Zielgruppenspezifische Aktivitäten, u.a. Jobbörsen und die Beteiligung an der „Woche für Menschen mit Behinderungen“ trugen in den vergangenen Jahren zur vereinfachten Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern bei und werden 2024 weiter fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den ebenfalls spezialisierten Teams der Bundesagentur für Arbeit (Reha / Kompetenzteam Reha/SB des gemeinsamen Arbeitgeberservice) und der Deutschen Rentenversicherung werden weiter ausgebaut.

Zur Unterstützung des Integrationsprozesses bei Alleinerziehenden erfolgt der Einsatz zielgruppenspezifischer Angebote und die entsprechende Koordination durch die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA). Dabei stehen zur weiteren Verringerung des Fachkräftemangels insbesondere Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote, auch in Teilzeit, im Fokus. Die BCA berät diesbezüglich auch intern Integrationsfachkräfte und stellt die Fördermöglichkeiten und Informationen zur Kinderbetreuung zur Verfügung.

4.2 Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird entsprechend der Vorgabe in § 1 Absatz 2 Satz 3 SGB II intensiv weiterverfolgt. Dabei beziehen wir uns auch auf unseren gesellschaftspolitischen Auftrag zur Thematisierung von traditionellen Rollenbildern in Bedarfsgemeinschaften im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt. Ebenso bedeutsam ist unser Beitrag zur sozialen Absicherung von Frauen durch gute Arbeit und zur Arbeits- und Fachkräftesicherung. Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller zu verfolgen, wird das JC Berlin Spandau weiterhin durch gezielt durchgeführte regelmäßige Aktivitäten und Aktionen den Anteil der Integrationen von Frauen in den Fokus nehmen. Hierfür binden wir unsere lokalen Netzwerke und Partnerschaften eng mit ein. Der Fokus des Vorhabens ist dabei nicht nur auf kurzfristig erreichbare Erfolge, sondern vor allem auch langfristig auf die Aktivierung von Frauen und die Qualität unserer Arbeit gerichtet. Das langfristige Ziel bleibt weiterhin, die Integrationsquote von Frauen und Männern anzugleichen.

4.3 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs

Kundinnen und Kunden mit identifiziertem Qualifizierungsbedarf erhalten zeitnahe und passgenaue Angebote unter Berücksichtigung der Berliner Bildungszielplanung. Hierbei steht im Vordergrund, gezielt Angebote zu suchen und zu fördern, für welche eine konkrete arbeitgeberseitige Nachfrage besteht. Dazu werden gemeinsame Veranstaltungen mit Arbeitgebenden und Bildungsträgern durchgeführt.

Vorrangiges Ziel ist weiterhin die Realisierung abschlussorientierter Qualifizierungen, wie duale Ausbildungen, Umschulungen bei Bildungsträgern sowie betriebliche Einzelumschulungen, welche durch weitere Unterstützungsleistungen, sowie begleitende Hilfen bei Bedarf flankiert werden können. Die Förderung der Teilnahme an Qualifizierungen in Modulform mit dem Ziel der Heranführung an einen Qualifizierungsabschluss stellen eine Alternative zur „klassischen“ Abschluss orientierten Qualifizierung dar.

Auch im Kalenderjahr 2024 werden hybride Qualifizierungsmodelle und Qualifizierungen in Teilzeit vom Jobcenter Berlin Spandau gefördert. Insbesondere durch die Digital und in Teilzeit

angebotenen Qualifizierungen möchten wir Arbeitnehmende mit Erziehungspflichten fördern und dieser Personengruppe bessere Zugangsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

Die am 01.07.2023 eingeführten Förderinstrumente Bürgergeldbonus (zeitlich befristet bis ca. Ende März) und Weiterbildungsgeld sind Pflichtleistungen die an Teilnehmende von (abschlussorientierten) beruflichen Weiterbildungen gewährt werden. Somit können mögliche durch die Teilnahme an einer Weiterbildung entstehenden Unkosten gedeckt werden. Erwartet wird eine höhere Bereitschaft der Kundinnen und Kunden für langfristige Strategien und damit verbunden einen größeren Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Zur Beseitigung von Hemmschwellen wurden für Kundinnen und Kunden ohne Alphabetisierung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Publikumsbereichen im Rahmen des vergebenen Alphasiegels geschult und rezertifiziert.

Des Weiteren wird bei der Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs die gezielte Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine, durch die sprachliche Förderung, der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und der Förderung mit zielgerichteten Qualifizierungsangeboten, eine Rolle spielen. Die zwischenzeitlich angewachsene Zahl erfolgreicher Absolventen von Sprach- und Integrationskursen kann nunmehr verstärkt, auch in Branchen und Tätigkeiten, in denen auch Sprachkenntnisse unterhalb von B2 ausreichend sind, integriert werden. In 2024 wird gleichzeitig auch von einer höheren Förderung von Geflüchteten aus der Ukraine in Rahmen der beruflichen Weiterbildung ausgegangen. Die entsprechenden Aktivitäten unterstützen die von der Bundesregierung angestoßene Initiative „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“, der neben der Öffnung von Arbeitgebern auch eine deutlich erhöhte Kundenkontaktdichte vorsieht.

4.4 Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf

Die Gesamtaktivitäten im Bereich „U25“ des Jobcenters Berlin Spandau richten sich einerseits am Handlungsfeld „erfolgreicher Berufseinstieg“, andererseits auf das Handlungsfeld „zeitnahe Integration“ aus.

Die Prozesse der Jugendberufsagentur haben sich etabliert und weiterentwickelt und tragen zur Steigerung der Integrationserfolge bei.

Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnerinnen und Partnern. Hier stehen insbesondere der rege Austausch, die Fortbildung der Mitarbeitenden, eine gemeinsame Maßnahmeplanung und die Durchführung von gemeinsamen Fallbesprechungen im Vordergrund.

Auch durch den Einkauf der Ausbildungsvermittlung bei der Agentur für Arbeit Berlin Nord (SePo O.1) für Ausbildungssuchende ist ein höherer Ausschöpfungsgrad des Bewerbendenpotentials zu erwarten.

Die Partnerinnen und Partner der Jugendberufsagentur am Standort tauschen sich regelmäßig über bereits bestehende individuelle Maßnahmen und Fördermöglichkeiten der einzelnen Partnerschaften für den Personenkreis der Jugendlichen aus, um bestehende Förderlücken zu identifizieren und zu beseitigen. Dieser Austausch wird auch in 2024 fortgesetzt.

Seit 2020 beteiligt sich das Jobcenter Berlin Spandau in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an einer landesweiten § 16 h-Maßnahme. Grundsätzliche Maßnahmeinhalte wurden landesweit abgestimmt und um bezirksspezifische Besonderheiten ergänzt. Spandau legte bis Juni 2023 den Handlungsschwerpunkt auf die Thematik „Wohnungserlangung und Wohnungserhalt“. Seit Beginn der neuen Förderperiode im Juli 2023 wurde der bisherige Handlungsschwerpunkt um Jugendliche mit psychischen Erkrankungen ergänzt.

Im JBA-Standort Spandau wurde das Angebot der Erstberatung zu den sozialintegrativen Leistungen nach §16 a SGB II ausgebaut. Der Träger Beratung + Leben gGmbH hält das Beratungsangebot an vier Tagen innerhalb der Öffnungszeiten im JBA-Standort vor. Die Beratung erfolgt u. a. zu Themen wie Konflikte in der Familie, Wohnungslosigkeit, Schuldenproblematik, Suchterkrankungen und andere persönliche Krisensituationen. Darüber hinaus arbeitet der Träger eng mit anderen Institutionen außerhalb der JBA zusammen (Schule, Jugendberatungshaus, Hilfesystem im Bezirk etc.) und ist zum Teil aufsuchend tätig. Zur Gewährleistung eines fachlichen Austausches vor Ort erfolgt die Teilnahme an Dienstbesprechungen und an rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen der am Standort Spandau ansässigen Partnerschaften.

Zum 01.12.2021 wurde das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) in den JBA-Standort Berlin Spandau überführt.

Damit die Integration in Ausbildung für diese jungen Menschen gelingen kann, müssen zunächst die Problemlagen der Jugendlichen bearbeitet und abgebaut werden.

Aufgrund der räumlichen und organisatorischen Struktur der JBA ist es möglich, diese Probleme gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern im Standort zu bearbeiten und ein breiteres Hilfespektrum anzubieten.

Durch die gemeinschaftliche Anstrengung wird der Abbau von Vermittlungshemmnissen gefördert und somit die Bewerbendengewinnung unterstützt.

4.5 Menschen im Kontext der Fluchtmigration

Spracherwerb, Qualifizierung und die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt bilden die Schwerpunkte der Vermittlungsarbeit in diesem Kontext. Durch die Geflüchteten aus der Ukraine nimmt dieses Thema weiterhin einen breiten Raum in der Integrationsarbeit ein. Den Kundinnen und Kunden stehen die gleichen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, wie Kundinnen und Kunden mit deutscher Staatsangehörigkeit oder nicht Geflüchteten.

Viele Angebote bei Trägern (FbW, AVGS-MAT, Vergabe-MAT) sind darüber hinaus auf die Personengruppe oder zum Teil sogar auf bestimmte Sprachgruppen ausgerichtet.

Bei der Förderung des Spracherwerbs stehen für alle Kundinnen und Kunden mit Sprachlernbedarf (Deutsche ohne Muttersprache deutsch, EU-Ausländer, Geflüchtete, usw.) die Maßnahmen des BAMF zu Verfügung. Genutzt werden auch die Sprachstandtests des Berufspsychologischen Service.

Ein weiterer beraterischer Schwerpunkt liegt auf der Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

In 2024 wird außerdem die Initiative „Turbo zur Arbeitsmarktintegration“ aufgegriffen.

Um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu begleiten, wird die Kontaktdichte bei Personen, die den Integrationskurs absolviert haben, gezielt erhöht. Es werden konkrete Integrationsaktivitäten, insb. im Rahmen von branchenspezifischen Veranstaltungen mit Arbeitgebern, vorangetrieben. Damit erste Arbeitserfahrung in Deutschland gesammelt werden kann, wird dabei grundsätzlich ab Sprachniveau B1 oder A2 in Beschäftigung vermittelt. In Kooperationsplänen werden Integrationswege (z. B. beschäftigungsbegleitende Qualifizierungen und Spracherwerb) unter Berücksichtigung individueller Potenziale und Bedarfe festgehalten.

Unterstützt wird die Förderung der Personengruppe und Sicherstellung der Beratungsqualität außerdem durch die beauftragte Person für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und den Migrationsbeauftragten.

Unterstützung erfahren ausländische Kundinnen und Kunden zudem durch Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sowie im Rahmen der mit der LIGA

(Migrationsdienst, Jugendmigrationsdienst) bestehenden Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit.

4.6 Am Bewerbendenpotential ausgerichtete hohe Marktbeteiligung und Besetzung der gemeldeten Stellen

Die Schnittstellen zum gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) werden laufend geprüft und weiterentwickelt. In 2024 werden die Dreiecksgespäche mit den Kundinnen und Kunden, der Integrationsfachkräfte und dem gAG-S weiter ausgebaut. Das Ziel besteht darin die Kundinnen und Kunden direkt mit den Arbeitgebenden in Kontakt zu bringen und bei Bedarf mit gezielten Förderungen auf die geplante Beschäftigungsaufnahme vorzubereiten.

Die Neugestaltung des gAG-S und der Großkundenberatung (GKB) in das Key Account Management soll die Dienstleistung für Arbeitnehmende und Arbeitgebende weiter verbessern. Die Arbeitgebenden in Berlin Spandau werden seit 2023 wieder vom gAG-S Berlin Spandau in regionaler Zuständigkeit beraten.

Ergänzend sind in allen Jobcentern sogenannte „AV-Markt“ etabliert. Diese Integrationsfachkräfte (IFK) nehmen dabei Kundinnen und Kunden in die Nebenbetreuung, um sie ergänzend zur Hauptbetreuung durch andere IFK bewerberorientiert zu vermitteln. Sie arbeiten dabei eng mit den gAG-S Teams in den Regionen Berlin und Umland zusammen. Ziel ist eine möglichst kurzfristige Integration durch enge Kundenbetreuung, z. B. auch durch Begleitung zu Vorstellungsgesprächen sowie die Durchführung von Jobbörsen. In 2024 sollen weiterhin mit Arbeitgebenden in Spandau, Berlin und Brandenburg Veranstaltungen für die Vermittlung der Kundinnen und Kunden durchgeführt werden. Somit wird der direkte Kontakt zwischen Arbeitgebenden und den Bewerberinnen und Bewerbern hergestellt und die Dauer der Bewerbungsphase verkürzt. Die Bedarfe am Arbeitsmarkt können dadurch schneller besetzt werden.

4.7 risikoorientiertes Qualitätsmanagement

Im JC Berlin Spandau wird auch 2024 das Qualitätsmanagement weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Spracherwerb der Kundinnen und Kunden
- Regelmäßige Prüfung und Aktualisierung des Fachaufsichtskonzepts unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Internen Revision, bzw. des Bundesrechnungshofes
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Nutzung der EFQM-Methodik
- Trägermanagement – Spezialisierung in einem Teilteam „Qualitätsmanagement Arbeitsmarktdienstleistung“
- Ausbau des internen Datenqualitätskonzeptes

Zur weiteren Qualifizierung der Mitarbeitenden werden 2024 verschiedene Schulungsreihen für die Bereiche Leistungsgewährung und Eingangszone (z.B. Leistungsberatung, Zertifikatsprogramm „Leistung SGB II“ und weitere fachliche Themenschwerpunkte des Leistungsrechts) sowie im Bereich der Arbeitsvermittlung (z.B. Best-Practice-Austausch, „Transferforum“) fortgeführt.

5. Finanzielle Ressourcen

5.1 Eingliederungstitel

Am 19. Dezember 2023 wurde die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen erstellte Eingliederungsmittelverordnung vom 14.12.2023 zu den Haushaltsmitteln für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten des Bundes bekannt gegeben.

Danach stehen dem Jobcenter Berlin Spandau 34.894.084,00 Euro für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Für die Ausfinanzierung des unbefristeten Beschäftigungszuschusses wurden dem Jobcenter zusätzlich zweckgebundene Haushaltsmittel in Höhe von 36.160,00 € zur Verfügung gestellt.

Der für 2024 geplante Einsatz der Eingliederungsmittel setzt Schwerpunkte bei der Qualifizierung sowie Aktivierung der Kundinnen und Kunden. Der hierfür geplante Mittelansatz umfasst 63,6 % der gesamten Eingliederungsmittel.